



## Medienmitteilung

### Lancierung der kantonalen Gesetzesinitiative „Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat“

**Liestal, 16. Februar 2012** Die Liga der Baselbieter Steuerzahler lancierte heute ihre kantonale Gesetzesinitiative „Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat“. Die Liga ist der Überzeugung, dass zusätzlich zum Entlastungspaket 12/15 weitere Massnahmen nötig sind, um die Finanzen des Kantons Baselland nachhaltig zu sanieren und den Kanton wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Als nächster Schritt sollen aber nicht weitere Leistungen abgebaut, sondern die Effizienz des Staatsapparats verbessert werden.

"Das Entlastungspaket allein reicht nicht, um den Kanton wieder auf finanziell gesunde Füsse zu stellen", stellte Christoph Buser, Geschäftsführer der Liga der Baselbieter Steuerzahler anlässlich der Lancierung der Gesetzesinitiative klar. Die Liga setzt bei der Effizienz des Staatsapparats an: "Wir wollen keinen weiteren Leistungsabbau, sondern verlangen, dass bei der Verwaltung selbst gespart wird. Denn das Entlastungspaket beinhaltet nur wenige Massnahmen, die direkt bei der Effizienz der Verwaltung ansetzen", so Buser. Zudem müsse das Image der schwerfälligen, langsam agierenden Verwaltung korrigiert werden. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler lanciere deshalb die formulierte kantonale Gesetzesinitiative „Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat“.

### Nachhaltige Modernisierung des Personalrechts und kurzfristige Entlastung des Staatshaushalts

Die kantonale Gesetzesinitiative zielt darauf ab, einerseits das Personalrecht zeitgerechter zu gestalten und andererseits kurzfristige, zeitlich bis Ende 2017 begrenzte Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts umzusetzen.

Mit der Initiative wird der Regierungsrat beauftragt, in seiner Personalpolitik für möglichst effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen zu sorgen. Die Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten soll sich zudem an einem marktgerechten und zeitgemässen Lohnniveau orientieren. Weiter sollen durch eine Abschaffung der Restriktionen bei der ordentlichen Kündigung durch den Kanton Anreize für effizientes und leistungsorientiertes Arbeiten geschaffen werden. Andere Kantone haben gemäss Christoph Buser eine solche Annäherung des öffentlichen Personalrechts an das Obligationenrecht bereits umgesetzt. Mit diesen Anpassungen wird ein nachhaltiger Beitrag geleistet, dass der Staatsapparat anpassungsfähiger wird und flexibler auf Veränderungen reagieren kann, als dies heute der Fall ist.

**Total 2 Seiten**

Die Initiative fordert weiter kurzfristige, bis zum 31. Dezember 2017 befristete Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts:

- Die finanzielle Situation des Kantons muss zukünftig bei der Lohnentwicklung ausdrücklich berücksichtigt werden.
- Die Gesamtlohnkosten bzw. die Erhöhung der jährlichen Aufwendungen aus dem Lohnsystem dürfen maximal um den Teuerungsausgleich wachsen. Vorbehalten sind zusätzliche Personalausgaben in ausserordentlichen Fällen, wenn das Parlament der Verwaltung neue Aufgaben zuteilt, die eine Erhöhung des Personaletats erfordern.
- Der Teuerungsausgleich darf nicht mehr automatisch vorgenommen werden, sondern nur, soweit die Finanzlage des Kantons dies zulässt.
- Der bis anhin Ende Jahr automatisch erfolgte Stufenanstieg (Anlauf- und Erfahrungsstufen gemäss § 11 Abs. 2 Dekret zum Personalgesetz) darf nur bei nachgewiesen ausserordentlich guter Leistung erfolgen.
- Die Konjunkturausgleichsreserve darf bei Mehraufwendungen nicht automatisch in Anspruch genommen werden.

### **Leistungsgedanke – auch beim Staat**

„Ich möchte festhalten, dass es der Liga nicht in erster Linie darum geht, Staatspersonal abzubauen, sondern darum, dem Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber mehr Handlungsspielraum zu verschaffen“, betonte Gilbert Hammel, Präsident des Urheberkomitees und der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Zwischen Staat und Privatwirtschaft müssten zudem in etwa gleich lange Spiesse bestehen.

Darüber hinaus habe für die Liga bei den befristeten Massnahmen die Maxime gegolten, dass auch beim Staat der Leistungsgedanke zählen muss. Faktisch würden die Mitarbeitenden des Kantons heute jährlich – zusätzlich zum Teuerungsausgleich (!) – selbstverständlich eine Lohnerhöhung erhalten, wenn sie ihre Arbeitsanforderungen erfüllten. „Ausserordentlich gute Leistung soll belohnt werden können“, so Hammel, "Ziel einer Personalstrategie muss es deshalb sein, die Mitarbeitenden anforderungs-, markt- und leistungsgerecht zu honorieren und sehr gute Leistungen zusätzlich zu belohnen. Die befristete Änderung des Personalgesetzes ermöglicht, nebst der kurzfristigen finanziellen Entlastung die Diskussion über den Lohnstufenanstieg-Mechanismus zu führen, ohne bereits langfristig festgelegte, nicht mehr korrigierbare Massnahmen vorzunehmen“.

### **Politisch breit abgestütztes Urheberkomitee**

Dem Urheberkomitee der formulierten Gesetzesinitiative gehören folgende Personen an: Gilbert Hammel (Präsident), Sissach; Caspar Baader, Nationalrat SVP, Gelterkinden; Claudio Botti, Landrat CVP, Birsfelden; Christoph Buser, Landrat FDP, Füllinsdorf; Hans Rudolf Gysin, e. Nationalrat FDP, Pratteln; Hans-Jürgen Ringgenberg, Landrat SVP, Therwil; Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, Thürnen; Alain Tüscher, Landrat EVP, Allschwil.

Die Initiative wurde heute Donnerstag, 16. Februar 2012 im Amtsblatt Baselland veröffentlicht.

---

Kontakt: Gilbert Hammel  
Präsident  
Tel. 061 926 83 83

Landrat Christoph Buser  
Geschäftsführer  
Tel. 061 927 65 22 / Natel 076 324 98 33

E-Mail: [info@effiziente-verwaltung.ch](mailto:info@effiziente-verwaltung.ch)  
Internet: [www.steuerzahler-bl.ch](http://www.steuerzahler-bl.ch)  
[www.effiziente-verwaltung.ch](http://www.effiziente-verwaltung.ch)